

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Kunst in der Sekundarstufe I

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bietet das IQSH für das Fach Kunst in der Sekundarstufe I eine Weiterbildungsmaßnahme an. Die Maßnahme führt innerhalb eines Jahres zu einer Unterrichtsgenehmigung, die für die Sek I Gültigkeit hat.
Die Maßnahme beginnt im August 2026 und endet im Juli 2027.

Maximale Zahl an Teilnehmenden: 15

Ziel: Unterrichtsgenehmigung Kunst in der Sekundarstufe

Adressaten: Lehrkräfte des Lehramts an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst.

Im Rahmen der Vergabe von Restplätzen können u. U. Plätze an Lehrkräfte anderer Lehrämter vergeben werden. Diese erhalten am Ende der Qualifizierung eine Teilnahmebescheinigung. Die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung ist ausgeschlossen.

Vergabe der Plätze bei überbuchter Maßnahme:

Im Falle einer überbuchten Maßnahme wird der erhobene Bedarf der Schule der Auswahl der Teilnehmenden zugrunde gelegt.

Um dem Lehrkräftebedarf im Fach Kunst vor allem in Sekundarstufe I begegnen zu können, bietet das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für die Sekundarstufe I an. Lehrkräfte des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen und an Gymnasien erhalten hier die Gelegenheit, innerhalb eines Schuljahres die fachwissenschaftlichen, fachpraktischen und fachdidaktischen Anteile, die zum Unterrichten in o. g. Schularten befähigen, zu erarbeiten. Einen Schwerpunkt bilden künstlerisch-praktische Erfahrungen und das Erlernen eines Methodenrepertoires für die unterrichtliche Umsetzung.

Dauer und Termine:

Die Maßnahme umfasst zwei Schulhalbjahre. In denen vier fünftägige Blockveranstaltungen stattfinden. Darüber hinaus verpflichten sich Die Teilnehmenden jeweils, im Laufe des Schuljahres

einmal bei anderen Teilnehmenden zu hospitieren sowie 10 weitere Stunden aus dem bestehenden Fortbildungsprogramm des IQSH nachzuweisen.

Am Ende des 2. Schulhalbjahres (und gegebenenfalls in einem dritten Schulhalbjahr) finden die Lehrproben statt. Die Kurse werden von einem festen Team durchgeführt und haben einen geschlossenen Teilnehmendenkreis.

Grundkurs:	26.-30. Oktober 2026
Aufbaukurs:	23.-27. November 2026
Pflichtkurs 1:	15.-19. März 2027
Pflichtkurs 2 :	19.-23. April 2027
Hospitationen:	Februar 2027 – Mai 2027, nach Absprache
Abgabe des Portfolios:	ab April 2027 (bzw. nach Absprache)
Prüfungsstunden:	Mai 2027 – Dezember 2027, nach Absprache

Inhalte der Veranstaltungen

jede Arbeitswoche bekommt Schwerpunkte, die künstlerische Praxis wird stets mit dem Bereich 1 verzahnt und integriert vermittelt.

Bereich 1: Didaktik & Methodik, Kunstwissenschaft

- Didaktik des Kunstunterrichts in der Grundschule / Sek I
- Entwicklung der Kinder- und Jugendzeichnung / Diagnostik
- Kunstunterricht planen und Fachanforderungen umsetzen – Arbeitsfelder der Fachanforderungen / Planung und Bewertung im KU / Kompetenzen / Motivierende Einstiege / Methoden / Materialien / Vermittlung von Bildkompetenz
- Altersgemäße Aspekte von Kunst- und Designgeschichte im Kunstunterricht
- Kunstvermittlung im Museum, Bildgespräche vor Ort – Museumsexkursion
- Kunstunterricht im Zeitalter der Digitalität
- Identität&Biografiearbeit: Rekonstruktion der eigenen ästhetischen Biografie

Bereich 2: Künstlerische Praxis

- Künstlerische Praxis I: Zeichnen
- Künstlerische Praxis II: Grafik
- Künstlerische Praxis III: Malerei
- Künstlerische Praxis IV: Plastik&Installation
- Künstlerische Praxis V: Architektur
- Künstlerische Praxis VI: Performance
- Künstlerische Praxis VII: Produktdesign
- Künstlerische Praxis VIII: Kommunikationsdesign

- Künstlerische Praxis IX: Medienkunst
- Künstlerische Praxis X – experimentelles Gestalten
- frei wählbare Fortbildungen, 10 Stunden
Wurde bereits ein Zertifikatskurs besucht, entfällt dieser letzte Punkt.

Qualifizierungsnachweise

Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Lehrprobe mit anschließendem Reflexionsgespräch ab. Als weiterer Leistungsnachweis ist ein Portfolio in digitaler Form zu erstellen, in dem die Planung und Durchführung einer kurzen Unterrichtssequenz dokumentiert und reflektiert wird und ein Werktagebuch (als Dokumentation der eigenen praktischen Arbeit während der Weiterbildung) enthalten ist. Die Prüfung mit der Abschlusslehrprobe findet im zweiten Schulhalbjahr 2026/27 oder im ersten Halbjahr 2027/28 an einem vorher vereinbarten Tag an der jeweiligen Schule der Teilnehmenden statt.

Die Teilnehmenden erhalten eine Unterrichtsentlastung von 2 Wochenstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme. Fahrkosten werden mit 0,20 € pro gefahrenen Kilometer erstattet. Unterbringung und Verpflegung werden amtlich gestellt. Die Teilnehmenden sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen, so dass sie an den Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem beigefügten Formblatt auf dem Dienstweg zu richten an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH

z. H. Jacqueline Reichert (jacqueline.reichert@iqsh.landsh.de)

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

Bewerbungsschluss ist der 24. April 2026

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Lehrgangsleitung/Landesfachberatung Annina Gamp (annina.gamp@iqsh.de).

Eine Informationsmappe ist im Fachportal des IQSH einsehbar:

<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/kunst.html>